

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfa. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13603. — **Verlag in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschritt 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Annahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Der Kampf des Münchener Polizeipräsidenten gegen die Republikaner.

München, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Folge der bereits gemeldeten Hausdurchsuchungen beim republikanischen Schußbund in München war das gestern erfolgte Verbot aller Versammlungen und Veranstaltungen des Bundes im Interesse der Staatssicherheit. Der Münchener Polizeipräsident Böhner begründete das Verbot damit, daß der Bund eine Wehrabteilung unterhalte, die eine Kampforganisation der USV. darstelle. Diese Behauptung hat die Polizei erfunden, um einen Vorwand für ihr Verbot zu haben. Das verfassungstreue Programm des Bundes diene offenbar nur zum Deckmantel, um ungehindert eine Kampforganisation zu ganz anderen Zwecken zu errichten. Bei dieser Behauptung läßt sich Herr Böhner jedenfalls von der Praxis der Einwohnerwehr leiten, die unter dem Deckmantel der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung den monarchistischen Umsturz vorbereitet. Eine schallende Ohrfeige gibt sich der Böhner, wenn er in der Begründung auf den Erlaß des Verbotspräsidenten vom 30. Mai 1920 verweist, nach dem die Bildung freiwilliger militärischer Verbände verboten ist. Der Münchener Polizeipräsident weiß wohl nicht, daß die Einwohnerwehren, die Degeß und die Brigade Ehrhardt in Bayern unter diesem Erlaß fallen und auszuheben sind. Der unbewaffnete republikanische Schußbund, der die Republik gegen den monarchistischen Umsturz verteidigen will, ist natürlich ein Hindernis für die bayerischen Konterrevolutionäre und deshalb wurde er von dem dienstwilligen Knecht der bayerischen Monarchisten, Herrn Böhner, verboten.

Vormärzliches aus Bayern.

München, 28. Januar. Auf Beschluß des Amtsgerichtes München wurden in den Räumen des Verlages Georg Müller von Kriminalbeamten der Münchener Polizei und Zollbeamten eine Reihe von Büchern konfisziert, u. a. Petronius-Fragmente, Dido's Kresamatorja, Lukians Gespräche über die Liebe, altfranzösische Liebesnovellen usw.

Man muß weit über die Zeiten Wilhelms des Letzten in die vormärzlichen Tage Metternichs zurückgehen, um Analogien für diese Beschlüsse zu finden. Die herrschende Clique in Bayern ist bereits so weit gekommen, daß sie vor dem verderblichen Einfluß von Büchern Angst hat, die in jeder Mittelschule gelesen werden. Es sind die dunkelsten und abstoßendsten Seiten mittelalterlichen Geistes, die im Bayern Kurt Eisners zur Herrschaft gekommen sind.

Neue Ausschreitungen der italienischen Nationalisten.

Berlin, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In Florenz kam es zu neuen Straßenkämpfen zwischen Nationalisten und Sozialisten, wobei sich die Sozialisten mit aus den Fenstern geworfenen Ziegelsteinen gegen die Revolvergeschüsse der Nationalisten verteidigten. Die Redaktion des sozialistischen Blattes, La Difesa, wurde von den Nationalisten geküßt, das in Brand gesteckte Redaktionsgebäude brannte vollständig nieder.

In Rom kam es ebenfalls zu schweren Unruhen. Während die Sozialisten in der Kammer sich über den Mangel an Schutz gegen die Gewalttätigkeiten der nationalitistischen Faschisten beschwerten, veranstalteten die Studenten wegen der Vorgänge in Modena und Florenz eine große Kundgebung, bei der es auf der Piazza San Silvestro, dem Platz vor dem Hauptpostgebäude, zu Zusammenstößen mit Polizei und Truppen kam. Das Postgebäude wurde schließlich militärisch besetzt.

In Triest, wo sich die Kommunisten durch einen Handreich der Druckerei der sozialistischen Zeitung Laboratore bemächtigt hatten, wurde von den Sozialisten die Arbeit niedergelegt. Es kam zu heftigen Konflikten zwischen Sozialisten und Kommunisten.

Verchiebung des Abstimmungstermins in Oberschlesien?

Berlin, 1. Februar. (U.) Wie das Berliner Tageblatt von gutunterrichteter Seite hört, ist eine Verchiebung des Abstimmungstermins in Oberschlesien vom 13. März auf ein späteres Datum wahrscheinlich. Der Termin für die Einschreibung in die Abstimmungsliste wird um sechs Tage verlängert.

Die Rigaer Verhandlungen stocken wieder.

Kopenhagen, 31. Januar. Postiken wird aus Riga telegraphiert: In den polnisch-russischen Friedensverhandlungen ist eine Krise eingetreten. Man konnte bisher zu keiner Einigung gelangen. Toffe erklärte, Rußland könne höchstens 30 Millionen Goldrubel an Polen geben, während Dombosi 70 Millionen verlangt. Der Zeitpunkt für die nächste Sitzung ist noch nicht festgelegt.

Bedingungen der türkischen Nationalisten.

London, 31. Januar. Reuter meldet aus Konstantinopel: Mustafa Kemal Pascha hat weitere Bedingungen für die Teilnahme an der Londoner Konferenz gestellt. Er fordert, daß die Konstantinopler Regierung zurücktritt und daß nur die Regierung von Angora Delegierte zur Konferenz entsendet. Mustafa Kemal Pascha hat seinen Streitkräften befohlen, während der Verhandlungen die Feindseligkeiten gegen die Franzosen in Cilicien und gegen die Engländer in Mesopotamien einzustellen.

Wie Reuter weiter meldet, wird in amtlichen Kreisen in London die „anmaßende“ Haltung Mustafa Kemal Paschas ungünstig aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die anatolische Regierung auf der Londoner Konferenz alles zu gewinnen und nichts zu verlieren habe.

Berlin, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Nach einer weiteren Meldung aus Konstantinopel hat Kemal Pascha eine Proklamation an alle Behörden in Anatolien erlassen, in der er folgende Programmpunkte mitteilt: Konstantinopel soll die unabhängige Hauptstadt der Türkei bleiben und der Bosphorus frei sein. Smyrna und Thrazien bleiben unter ottomanischer Souveränität.

Ein russischer Entwurf für das englisch-russische Handelsabkommen.

Ueber Kopenhagen wird gemeldet: Die Veröffentlichung des englischen Entwurfes für das Handelsabkommen mit Sowjetrußland beantwortet die Londoner russische Sowjetdelegation mit der Veröffentlichung des russischen Gegenentwurfs, mit dem Vorbehalt, daß dieser von Krassin erst jetzt persönlich der Moskauer Regierung vorgelegt werden soll und deshalb noch Änderungen erfahren könne. Nur für die Einleitung und zwei von den 14 Paragraphen des englischen Entwurfs sind von der russischen Delegation Änderungen vorgeschlagen. Während der englische Text eine ausdrückliche Verzichtserklärung der Sowjetregierung auf jede Schädigung der britischen Interessen in Klein-Asien, Persien, Afghanistan und Indien enthält, bestimmt der russische Entwurf, daß die Einzelheiten, die sich aus dem gegenseitigen Verzicht auf Feindseligkeiten und Propaganda ergeben, einer besonderen Konferenz vorbehalten bleiben sollen. An Stelle der Zulassung des englischen Entwurfs, wonach die Handelsdelegierten beider Parteien vor Festnahme und Durchsuchung geschützt sein sollen, verlangt der russische Gegenentwurf, daß die Delegierten die für diplomatische Vertreter üblichen Privilegien genießen sollen. Zu den Bestimmungen über die Einfuhr des russischen Goldes nach England verlangt die russische Delegation auch die Freiheit der Ausfuhr des eingeführten Goldes aus England und will der britischen Regierung nur das Optionsrecht für den Ankauf des Goldes zu dem jeweiligen Marktpreis einräumen. Der russische Entwurf enthält keine Bestimmungen, die eine gerichtliche Beschlagnahme russischer Werte auf dem Wege der Zwollfrage in England unterbinden sollen, und auch die ursprüngliche Forderung Krassins auf Gewährung eines Moratoriums für die von irreführender datternden Privatforderungen an Rußland ist infolge des entschiedenen Widerstands der britischen Regierung in dem Entwurf nicht aufgenommen worden. Einem Vertreter des Stockholmer kommunistischen Volks Dagblad gegenüber hat Krassin geäußert, daß die britische Regierung nach Ablehnung der von Rußland gewünschten Bestimmungen, es übernommen habe, eine andre Methode zu finden, um über die Meinungsverschiedenheiten hinwegzukommen.

Wie die Petersburger Dorkommune meldet, betrachtet Krassin die Verhandlungen mit England als nicht abgebrochen, hält aber die Lage für ernst.

Tschitscherin gegen den Vertrag mit England.

Kopenhagen, 31. Januar. Einer Meldung der Times zufolge erregt es in interessierten Londoner Kreisen Verwunderung, daß noch keine Nachrichten aus Moskau über die dortige Stellungnahme zu dem Vertragsentwurf über das englisch-russische Handelsabkommen vorliegen. Als Ursache dafür wird angenommen, daß es in Moskau zu scharfen Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage gekommen ist, da auf Grund zuverlässiger Informationen Tschitscherin als entschiedener Gegner der Annahme des Entwurfes zu betrachten sei.

Spannung zwischen Georgien und Aserbeidschan.

Paris 28. Januar. Nach einer Havasmeldung aus Konstantinopel ist ein Vertrag zwischen Angora und Georgien abgeschlossen worden. Danach erhält Georgien die Souveränität über Aars und Ardahan, sowie Kathdsjevan.

Nach einer weiteren Havasmeldung hat Aserbeidschan ein Ultimatum an Georgien gesandt, in dem die sofortige Freilassung einer Anzahl verhafteter Personen gefordert wird. Georgien habe dieses Ultimatum abgelehnt.

Georgien von der Entente anerkannt.

Paris, 30. Januar. Wie der Temps mitteilt, hat die Konferenz in Paris gestern beschlossen, die Republik Georgien als Staat anzuerkennen, da der Vertreter von Georgien in Paris das offizielle Verlangen gestellt hat,

Die preußische Verfassung.

Von Paul Hennig.

II.

Der „Staatsrat“, der sich aus etwa 80 Vertretern der Provinziallandtage zusammensetzt und der nach der Angabe des Artikels 31 der Verfassung zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates geschaffen wurde, ist mit fast allen Rechten einer ersten Kammer ausgestattet worden. Seine Rechte sind noch größer und schärfer betont als die Rechte des „Reichsrates“ im Reich. Doch unverkennbar hat die „Preußische Reichsverfassung“ auch der preußischen als trübes Muster gedient. So rückt sich der erste Schritt abseits vom Wege der Demokratie, wofür die Rechtssozialisten beim Mitmachen der Reichs- wie der preußischen Verfassung den größten Teil der Schuld tragen. Ohne undemokratische Reichsverfassung keine Vergrößerung der Antidemokratie in der Preußenverfassung!

Der „Staatsrat“ ist vom Staatsministerium über die Führung der Geschäfte auf dem laufenden zu halten (Art. 40). Welch ein häßliches (aus der Reichsverfassung geholt) und unklares Deutsch! Was heißt „auf dem laufenden zu halten“? Gemeint ist wohl: über alle bedeutsamen Vorgänge zu unterrichten. — Die Regierung muß alle Gesetzesvorlagen vor Einbringung im Landtage dem Staatsrat „zur gutachtlichen Äußerung“ vorlegen; der Staatsrat kann seine abweichende Meinung dem Landtage schriftlich darlegen. Vor Erlaß von Ausführungsvorschriften und allgemeinen organisatorischen Anordnungen ist der Staatsrat zu hören. All das mag hingehen.

Doch nun kommt (ähnlich der Reichsverfassung) die Steigerung. Erstens: „Der Staatsrat ist berechtigt, Gesetzesvorlagen durch das Staatsministerium an den Landtag zu bringen“; zweitens: „Gegen die vom Landtage beschlossenen Gesetze steht dem Staatsrate der Einspruch zu“ (Art. 41); und drittens: „Die Zustimmung des Staatsrates ist erforderlich, wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den vom Staatsministerium vorgeschlagenen Betrag hinausgehen“.

Also: dem Staatsrat müssen alle Gesetzentwürfe vorgelegt werden; der Staatsrat kann selbständig Gesetze ausarbeiten und sie dem Landtage überreichen; und über jedes von der Volksvertretung beschlossene Gesetz steht ihm der Einspruch zu. Das sind direkte gesetzgeberische Befugnisse, die ihn zum Range einer ersten Kammer erheben. — Im Falle des Einspruches gegen ein Gesetz muß der Landtag erneut über sein beschlossenes Gesetz beschließen, und findet sich dann keine volle Zweidrittelmehrheit, so ist der Einspruch des Staatsrates entscheidend und das Gesetz fliegt zerrissen unter den Tisch. So kann es kommen, daß die Volksvertretung in drei Lesungen dreimal ein fortschrittliches Gesetz beschließt und auf Einspruch des Staatsrates auch ein viertes Mal zu ihrem Beschlusse steht, daß aber eine Stimme an der Zweidrittelmehrheit fehlt, dann ist der Wille der Volksvertretung gebrochen, der diktatorische Wille des privilegierten Staatsrates triumphiert. Sollte die offene deutsch-nationale Reaktion mit einigen Hilfstruppen über ein reichliches Drittel der Landtagsitze verfügen, so kann sie Hand in Hand mit einer reaktionären Staatsratsmehrheit jeden Fortschritt und jedes vernünftige Gesetz in Preußen verhindern.

Ungeheuerlich sind die Rechte des Staatsrates zur Verhinderung aller Ausgaben, die der Landtag über den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag hinaus bewilligen will. Hier klappt man einfach der Volksvertretung (ähnlich, aber noch brutaler als im Reich) das Budgetrecht und besteht es ihr nur soweit zu, wie die Regierung es will. Macht sich der Landtag an, Geld für soziale oder fortschrittliche Zwecke zu bewilligen oder mehr als die Regierung vorschlägt auszugeben, so erhebt der Staatsrat Einspruch und es bleibt dann endgültig bei dem Betrag, den der Staatsrat und die Regierung will. „Ein Volksentscheid ist in diesem Falle nicht zulässig“ (Art. 42). Basta! Hier ist in schärfster Form die scheußliche Tendenz verwirklicht worden, der Volksvertretung die „Geldbewilligung aus Popularitätsgründen“, wie man höhnisch sagt, aus der Hand zu schlagen. Nur die beamteten „Staatsmänner“ und die Privilegierten im Staatsrat haben zu befinden, welche Mittel dem Volke gegen seine Nothe frommen. Und das haben die Rechtssozialisten geschluckt!

Das Weitere in der Verfassung ist ähnlich den Bestimmungen der Reichs- und zum Teil der sächsischen Landesverfassung. Der Landtag geht aus gleichen Wahlen aller über 20 Jahre alten Deutschen, die in Preußen wohnen, hervor, lebt lange vier Jahre, hat ein Wahsprüfungsgericht aus drei Landtagsabgeordneten und zwei Richtern des Oberverwaltungsgerichts, kann „sich selbst“ auflösen (wesh eine Verhöhnung der in Amt und Würden thronenden und lebenden Parlamentsmehrheiten!) oder kann aufgelöst werden durch den Staatsrat oder durch ein Trifolium von Ministerpräsident, Staatsratspräsident und Landtagspräsident. In diesem Dreimännerkollegium können alle Ministerpräsident und